

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 27. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2022)

zum Thema:

**Straf- und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie II**

und **Antwort** vom 09. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Aug. 2022)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12720

vom 27. Juli 2022

über Straf- und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie II

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Antworten auf die gestellten Fragen zu geben und hat daher die zwölf Bezirksamter um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Bei der Zulieferung der Zahlen zur Beantwortung der Fragen 2 und 5 wurden die Bezirke gebeten, die Angaben für alle mit der Corona-Eindämmung befassten Fachämter zusammenzufassen.

1. Wie viele Strafverfahren wurden in Berlin im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz und den jeweils geltenden Verordnungen seit März 2020 eingeleitet und wie stellen sich aktuell die Erledigungen dar?

Zu 1.: In der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) wurden unter der Deliktseintragung „§ 999 IfSG (Verstoß gegen das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen)“ und der Nebenverfahrensklasse „CORONA“ für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Juli 2022 insgesamt 6.202 Strafverfahren erfasst:

Systemeintragungsjahr	Anzahl Js	Anzahl UJs	Anzahl Js-OWi	Gesamt
2020	2.148	179	196	2.523
2021	981	49	1.750	2.780
2022	219	9	671	899
Summe	3.348	237	2.617	6.202

Der folgenden Tabelle sind die Erledigungsarten der Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte (Js-Verfahren) zu entnehmen:

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens			Gesamt
	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	
Verfahrensabtrennung der Person in StA/AA (Staatsanwaltschaft/ Amtsanwaltschaft)	2	0	0	2
offen	3	24	39	66
Abgabe innerhalb der StA in anderes Dezernat	57	32	3	92
Abgabe an andere StA	59	14	7	80
Abgabe an Verwaltungsbehörde als OWi gem. §§ 41 II, 43 OWiG	687	209	16	912
Ablehnung der Übernahme	0	2	1	3
Anklage - Große Strafkammer	2	1	0	3
Anklage - Jugendrichter	16	5	7	28
Anklage - JugendSchöffengericht	2	6	0	8
Anklage - Schöffengericht	2	4	0	6
Anklage - Strafrichter	19	21	3	43
Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren - § 76 JGG	2	3	0	5
Einstellung - § 153a I Nr. 2 StPO (endgültig)	2	2	0	4
Einstellung - § 153a I Nr. 7 StPO (Aufbauseminar; endgültig)	1	0	0	1
Einstellung - § 45 II JGG (endgültig)	4	4	2	11
Einstellung - § 153 I StPO	214	69	2	285
Einstellung - § 153 I StPO Abgabe OWi	41	4	3	48

Einstellung - § 154b I - III StPO	0	3	0	3
Einstellung - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	37	25	4	66
Einstellung - § 170 II StPO	349	137	31	517
Einstellung - § 170 II StPO Abgabe OWi	46	9	1	56
Einstellung - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	170	59	6	235
Einstellung - § 170 II StPO Privatklage	9	8	1	18
Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	44	16	10	70
Einstellung - § 20 StGB	3	8	0	11
Einstellung - § 31a I BtMG	0	1	0	1
Einstellung - § 45 I JGG, § 153 StPO	50	25	5	80
Einstellung - § 154 StPO (endgültig)	18	10	5	33
Strafbefehl mit Freiheitsstrafe auf Bewährung	0	2	0	2
Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	109	88	20	217
Tod	8	3	0	11
Einstellung - § 153a I Nr. 2 StPO (vorläufig; Geldbetrag gemeinnützige Einrichtung)	0	2	0	2
Einstellung - § 153a I Nr. 2 StPO (vorläufig; Geldbetrag Landeskasse)	2	2	2	6
Einstellung - § 153a I Nr. 2 StPO (vorläufig; Geldbetrag Sammel fond)	1	0	0	1
Einstellung - § 154 f StPO	14	16	8	38
Einstellung - § 154 I StPO (vorläufig)	23	26	7	56

Verbindung mit anderer Sache	152	141	34	327
Summe	2.148	981	219	3.348

(Stand: 16. Dezember 2021)

OWi = Ordnungswidrigkeit

OWiG = Ordnungswidrigkeitengesetz

JGG = Jugendgerichtsgesetz

StPO = Strafprozessordnung

StGB = Strafgesetzbuch

BtMG = Betäubungsmittelgesetz

Der folgenden Tabelle sind die Erledigungsarten der Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Beschuldigte (UJs-Verfahren) zu entnehmen:

Erledigungsart	Systemeintragungsjahr des Verfahrens			Gesamt
	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	
Einstellung	151	37	5	193
Abgabe an andere Behörde	10	6	3	19
Übergang in ein Js-Verfahren	9	3	1	13
offen	0	1	0	1
verbunden	6	2	0	8
Abgabe innerhalb der StA	3	0	0	3
Summe	179	49	9	237

(Stand: 16. Dezember 2021)

2. Wie viele Bußgeldverfahren wurden in Berlin im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz und den jeweils geltenden Verordnungen seit März 2020 eingeleitet und wie stellen sich aktuell die Erledigungen dar?

Zu 2.: Die Bezirke haben für den Zeitraum von März 2020 bis einschließlich 31. Juli 2022 insgesamt 75.385 Bußgeldverfahren nach dem Infektionsschutzgesetz und der jeweils geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gemeldet.

Die Erfassung von Ordnungswidrigkeitenverfahren, die durch die Polizei Berlin oder die Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter wegen Verstößen gegen die Tatbestände der jeweils aktuell geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung festgestellt und anhängig geworden sind, erfolgt berlinweit über das von den Bezirken zur Unterstützung der Bußgeldsachbearbeitung genutzte computergestützte Fachverfahren „EurOwiG“. Aus mehreren Bezirken erfolgte der Hinweis, dass in die Anzahl der gemeldeten Bußgeldverfahren nur jene eingeflossen sind, die bereits als Datensatz im Fachverfahren „EurOwiG“ erfasst worden sind, nicht aber die Anzahl der noch in den Ordnungsämtern lagernden unbearbeiteten Vorgänge. Eine statistische Erhebung dieser Fälle müsste jeweils händisch nach Durchsicht

der Akten erfolgen, was aufgrund der pandemischen Lage und der damit verbundenen priorisierten Ahndung von festgestellten Verstößen gegen den Corona-Infektionsschutz nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Die Verteilung der Anzahl der gemeldeten Bußgeldverfahren sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Bezirke	Bußgeldverfahren nach dem Infektionsschutz (Corona)	
	Anzahl	davon abgeschlossen
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.286	7.326
Friedrichshain-Kreuzberg	6.349	3.597
Lichtenberg	6.305	4.492
Marzahn-Hellersdorf	2.335	--
Mitte	20.328	17.883
Neukölln	7.546	7.052
Pankow	5.119	4.800
Reinickendorf	4.161	3.219
Spandau	3.127	--
Steglitz-Zehlendorf	2.209	1.767
Tempelhof-Schöneberg	4.335	2.630
Treptow-Köpenick*	5.284	--
Gesamt	75.384	52.766

\* inkl. Meldung aus dem Gesundheitsamt Treptow-Köpenick

Die folgende Tabelle bildet die Anzahl der Js-OWi-Verfahren mit dem Deliktsschlüssel „§ 999 IfSG“ und der Nebenverfahrensklasse „CORONA“ ab, die im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Juli 2022 bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingegangen sind:

Erledigungsart	Systemeintragungsjahr des Verfahrens			Gesamt
	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	
Einstellung - §§ 46, 47 I OWiG	2	0	0	2
OWi Einspruch Gericht und VRs	2	1	0	3
Rückgabe an Verwaltungsbehörde	2	37	13	52
Rücknahme - Einspruch gegen Bußgeldbescheid	36	305	68	409
Rücknahme - Einspruch gegen Bußgeldbescheid; Weiterleitung an Gericht	0	3	0	3
Übergang in ein Js-Verfahren	0	1	0	1
offen	0	4	6	10

Abgabe innerhalb ders. StA in anderes Dezernat	10	15	2	27
Abgabe an andere StA	1	1	2	4
Abgabe an Verwaltungsbehörde als OWi gem. §§ 41 II, 43 OWiG	18	29	5	52
Einstellung - § 153 I StPO	0	2	0	2
Einstellung - § 153 I StPO Abgabe OWi	1	0	0	1
Einstellung - § 170 II StPO	3	6	1	10
Einstellung - § 170 II StPO Abgabe OWi	1	2	0	3
Einstellung - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	7	5	1	13
Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	0	3	0	3
Einstellung - § 45 I JGG, § 153 StPO	0	1	0	1
Einstellung - § 154 StPO (endgültig)	1	1	0	2
Sonstige Erledigungsart	0	1	0	1
Einstellung - § 154 I StPO (vorläufig)	0	1	1	2
Verbindung mit anderer Sache	2	18	12	32
Weiterleitung Einspruch an Gericht	110	1.314	560	1.984
Summe	196	1.750	671	2.617

(Stand: 31. Juli 2022)

3. Was waren die 10 häufigsten Verstöße, aufgrund derer Bußgeld- und/oder Strafverfahren eingeleitet wurden?

Zu 3.: Der in dem zur Erfassung der Ordnungswidrigkeitenverfahren in dem Fachprogramm „EurOWiG“ enthaltene Statistikgenerator lässt keine detaillierte Auswertung der vorliegenden Verstöße gemäß der Fragestellung zu. Eine Aussage für den gesamten Abfragezeitraum wird zudem dadurch erschwert, dass es seit Beginn der Corona-Pandemie regelmäßig Änderungen in der Gesetzgebung, bei den ahndungsfähigen Tatbeständen als solchen und darüber hinaus auch einen Wechsel bei der Reihenfolge der Paragraphen für die jeweiligen Tatbestände gegeben hat.

Der nachfolgenden Tabelle sind die Antworten der Bezirksämter zu der vorliegenden Frage zu entnehmen:

Bezirk	Die zehn häufigsten Ordnungswidrigkeiten, die nach dem Infektionsschutz vom Bezirk im Rahmen der Corona-Pandemieeindämmung festgestellt wurden:
Charlottenburg-Wilmersdorf	Dies lässt sich nicht verlässlich beantworten, da keine Statistik zu den einzelnen Tatbeständen existiert und sich die Vorschriften häufig geändert haben.

Friedrichshain-Kreuzberg	Dies lässt sich nicht verlässlich beantworten, da keine Statistik zu den einzelnen Tatbeständen existiert.
Lichtenberg	1. Verstoß Tragepflicht (FFP2-) Maske, 2. Verlassen Wohnung ohne Grund/Aufenthalt öff. Raum, 3. Private Zusammenkünfte, 4. Nichteinhaltung Mindestabstand, 5. Nichteinhaltung Hygienevorschriften Gewerbe, 6. Ausschank von Alkohol, 7. Verzehr Alkohol im öff. Raum, 8. Verstoß gegen Einreisebestimmungen, 9. Bedienen von Kunden ohne Termin Gewerbe, 10. Fehlende Anwesenheitsdokumentation/falsche Angaben.
Marzahn-Hellersdorf	1. Verlassen der Wohnung ohne Grund, 2. Nichteinhaltung Mindestabstand, 3. private Veranstaltungen, 4. fehlender Mund-Nasen-Schutz in Verkaufseinrichtungen/ ÖPNV, 5. Öffnung von gewerblichen Einrichtungen, 6. G2/G3, 7. Nichteinhaltung Quarantäne, 8. Verstoß gegen Einreisebestimmungen.
Mitte	Es erfolgt keine statistische Erhebung zur Häufigkeit einzelner Verstöße.
Neukölln	1. fehlende Mund-Nasen-Bedeckung, 2. Verlassen der Wohnung ohne triftigen Grund, 3. Verstoß 2-G-Regelung, 4. Nichteinhaltung Mindestabstand, 5. Verstoß 3-G-Regelung, 6. fehlendes Hygienekonzept, 7. Kontaktbeschränkung, 8. fehlender Test, 9. unzulässiger Aufenthalt, 10. unzulässige Anwesenheit.
Pankow*	1. Nichtbeachtung der Maskenpflicht, 2. Verstöße bei der Zutrittssteuerung, 3. Nichteinhaltung Mindestabstand, 4. Versammlung im öffentlichen Raum, 5. fehlende Anwesenheitsdokumentation, 6. Verletzung der 3G-Regel, 7. Verletzung der 2-G-Regel, 8. Verletzung der Maskenpflicht des Personals, 9. fehlender Test, 10. fehlende Absonderung.
Reinickendorf	1. Verstoß gegen Maskenpflicht, 2. Nichteinhaltung Mindestabstand, 3. Ausgangsverbot/Bundesnotbremse, 4. unzulässige Zusammenkünfte, 5. fehlende Anwesenheitsdokumentation, 6. fehlendes Hygienekonzept, 7. Verstoß gegen Einreisebestimmungen, 8. Nichteinhaltung der angeordneten Quarantäne, 9. Verstoß gegen Mindestabstand und Maskenpflicht in Arztpraxen**, 10. Fälschung von Corona-Testbescheinigungen.
Spandau	1. Ansammlung von Personen, 2. Verstoß gegen die Maskenpflicht, 3. Verlassen der Wohnung ohne Grund, 4. Nichteinhaltung Mindestabstand, 5. fehlendes Hygienekonzept, 6. fehlende Ausgänge, 7. Quarantäneverstöße, 8. fehlende Mitwirkung
Steglitz-Zehlendorf	Eine derartige Auswertung ist mit dem eingesetzten Fachverfahren nicht möglich.



Tempelhof-Schöneberg	Verstöße gegen 1. § 2 Abs. 1 Satz 4 InfSchMV, 2. § 14, 3. § 4 Absatz 1 SARS-CoV-2-IfSV, 4. § 2 Abs. 1 Satz 1 Vierte InfSchMV, 5. § 4 Abs. 1 InfSchMV, 6. § 4 Abs. 1 Zweite InfSchMV, 7. § 2 Abs. 4 InfSchMV, 8. § 18 Abs. 1 Dritte InfSchMV, 9. § 2 Abs. 1 Satz 3 SARS-CoV-2-IfSV.
Treptow-Köpenick	1. Verstoß gegen Maskenpflicht, 2. keine/falsche Anwesenheitsdokumentation, 3. Verstöße bei der Zutrittssteuerung, 4. Nichteinhaltung der 3G-Bestimmungen, 5. fehlendes Schutz- und Hygienekonzept 6. fehlender Testnachweis, 7. Verstöße bei der Erbringung von Dienstleistungen, 8. Verstöße bei Versammlungen, 9. Nichteinhaltung Mindestabstand auf Veranstaltungen, 10. Verstöße gegen 2-G-Regel.

\*Keine konkreten statistischen Erhebungen, deshalb nur Schätzung

\*\*Dritte SARS-CoV-2-InfSchMVO

In MESTA erfolgt für die Strafverfolgungsbehörden lediglich eine Erfassung nach dem Infektionsschutzgesetz im Allgemeinen. Eine gesonderte, statistisch auswertbare Erfassung nach dem konkreten Verstoß erfolgt hingegen nicht.

4. Wie viele Strafverfahren mit jeweils welchen Erledigungen und welchen Verurteilungen gab es seit März 2020 die im Zusammenhang mit

- a) dem Fälschen von Impfnachweisen oder Inverkehrbringen von gefälschten Impfnachweisen stehen sowie
- b) dem ggf. automatisierten Ausstellen von falschen Negativ-Corona-Testbescheinigungen stehen?

Zu 4.: Eine gesonderte, statistisch auswertbare Erfassung, die eine Eingrenzung der Verfahren im Sinne der Fragestellung ermöglichen würde, erfolgt nicht.

5. Wie hoch sind die kassenwirksamen Einnahmen aus Straf- und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit den in Frage 1 und 2 erfragten Verfahren?

Zu 5.: Die Gesamtsumme und der Ist-Stand der Zahlungen zu Geldstrafen und Geldbußen aus den Verfahren der Strafverfolgungsbehörden mit einem Delikt des IfSG und der Nebenverfahrensklasse „CORONA“, die im erfragten Zeitraum eingegangen sind, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Systemeintragungsjahr	Geldstrafe	Geldstrafe Ist-Stand	Geldbuße	Geldbuße Ist-Stand
2020	88.675 Euro	61.729 Euro	13.180 Euro	11.875 Euro
2021	71.375 Euro	30.203 Euro	219.927,50 Euro	157.635 Euro
2022	9.650 Euro	3.000 Euro	15.730 Euro	3.075 Euro
Summe	169.700 Euro	94.932 Euro	248.837,50 Euro	172.585 Euro

Die dem Senat übermittelten Daten bezüglich der kassenwirksamen Einnahmen der Bußgeldverfahren aus den Bezirken sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Höhe der kassenwirksamen Einnahmen
Charlottenburg-Wilmersdorf	491.850,00 Euro
Friedrichshain-Kreuzberg	250.464,00 Euro
Lichtenberg	296.065,37 Euro
Marzahn-Hellersdorf	202.360,00 Euro
Mitte	1.149.577,16 Euro
Neukölln	384.557,34 Euro
Pankow*	238.000,00 Euro
Reinickendorf	126.982,90 Euro
Spandau	Ca. 50.000 Euro
Steglitz-Zehlendorf	--
Tempelhof-Schöneberg	78.877,41 Euro
Treptow-Köpenick	480.487,11 Euro
Gesamt	3.749.221,29 Euro

\*Der Betrag umfasst alle erhobenen Verwarngelder bzw. festgesetzten Bußgelder

6. Wie bewertet der Senat die Entwicklungen bei den Straf- und Bußgeldverfahren seit März 2020?

Zu 6.: Eine valide Bewertung der Entwicklungen bei den Straf- und Bußgeldverfahren seit März 2020 ist dem Senat mit Blick auf die der dynamischen pandemischen Entwicklung beständig angepassten Änderungen im Infektionsschutzgesetz und den entsprechenden landesrechtlichen SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen derzeit nicht möglich.

Berlin, den 9. August 2022

In Vertretung

Dr. Kanalan  
Senatsverwaltung für Justiz  
Vielfalt und Antidiskriminierung